

3039/AB
vom **06.10.2020** zu **3037/J (XXVII. GP)**
bmi.gv.at

 Bundesministerium
Inneres

Karl Nehammer, MSc
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.561.984

Wien, am 28. September 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Ing. Mag. Volker Reifenberger und weitere Abgeordnete haben am 6. August 2020 unter der Nr. **3037/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „personelle Fehlentscheidungen innerhalb der Salzburger Landespolizeidirektion“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Gegen wie viele Personalentscheidungen in der LPD Salzburg wurde seit dem Jahr 2015 formell eine Beschwerde eingebracht (aufgeschlüsselt nach Jahren)?*

Im Zeitraum von 2015 bis September 2020 wurde innerhalb der Landespolizeidirektion Salzburg insgesamt gegen fünf Personalentscheidungen formell Beschwerde erhoben.

2015: 1
2016: 0
2017: 2
2018: 0
2019: 2
2020: 0

Zur Frage 2:

- *Aus welchen Gründen erfolgten diese Beschwerden?*

Die Beschwerden erfolgten aus Gründen der persönlichen Weltanschauung, des Geschlechts und des Alters des Beschwerdeführers.

Zur Frage 3:

- *Wie vielen dieser Beschwerden wurden als berechtigt beurteilt (aufgeschlüsselt nach Jahren)?*

Im Zeitraum von 2015 bis September 2020 wurden von der Bundes-Gleichbehandlungskommission insgesamt vier Beschwerden gegen Personalentscheidungen in der Landespolizeidirektion Salzburg als berechtigt beurteilt.

2015: 1

2017: 2

2019: 1

Zur Frage 4:

- *In wie vielen Fällen kam es in der LPD Salzburg nach Entscheid der Bundes-Gleichbehandlungskommission zu Schadensersatzzahlungen (aufgeschlüsselt nach Jahren)?*

Im Zeitraum von 2015 bis September 2020 kam es bei der Landespolizeidirektion Salzburg nach Entscheid der Bundes-Gleichbehandlungskommission in vier Fällen zu Schadensersatzzahlungen.

2015: 1

2017: 2

2019: 1

Zur Frage 5:

- *Wie viele dieser Fälle sind aktuell (2020) noch in Klärung?*

Bezugnehmend auf die Schadensersatzzahlungen sind aktuell (2020) drei Fälle im Instanzenzug anhängig, davon ein Verfahren beim Verwaltungsgerichtshof und zwei Verfahren beim Bundesverwaltungsgerichtshof.

Zur Frage 6:

- *Wie hoch sind die zuerkannten Entschädigungs- bzw. Schadensersatzforderungen in der LPD Salzburg seit dem Jahr 2015 (aufgeschlüsselt nach Jahren)?*

Die Höhe der zuerkannten Entschädigungs- bzw. Schadensersatzzahlungen in der Landespolizeidirektion Salzburg im Zeitraum 2015 bis September 2020 stellt sich wie folgt dar:

2015: Beschwerdeverfahren 1:

- Zuerkennung durch die Dienstbehörde: € 400,-
- Zuerkennung BVwG: € 7.000, -.
- Verfahren derzeit in Revision beim VwGH anhängig.

2017: Beschwerdeverfahren 1:

- Zuerkennung durch die Dienstbehörde: € 700,-
- Verfahren derzeit beim BVwG anhängig.

Beschwerdeverfahren 2:

- Zuerkennung durch die Dienstbehörde: € 1.000,-
- sowie Bezugsdifferenz für 3 Monate
- Verfahren derzeit beim BVwG anhängig.

2019: Beschwerdeverfahren 1:

- Zuerkennung durch die Dienstbehörde: € 3.500,-
- sowie Bezugsdifferenz für 24 Monate

Zur Frage 7:

- *Bestehen hier noch offene, nicht berichtigte Forderungen?*
a. *Wenn ja, wie viele und in welcher Höhe?*

Die Anzahl der nicht zur Gänze abgeschlossenen Beschwerdeverfahren samt Höhe der Entschädigungs- bzw. Schadensersatzforderungen sind der Frage 6 zu entnehmen.

Zur Frage 8:

- *Sind seit dem Jahr 2015 aufgrund personeller Entscheidungen zu Postenbesetzungen Disziplinaranzeigen in der LPD Salzburg erstattet worden?*
 - a. *Wenn ja, wie viele (aufgeschlüsselt nach Jahren)?*
 - b. *Wenn ja, wie viele dieser Disziplinaranzeigen wurden als berechtigt angesehen (aufgeschlüsselt nach Jahren)?*

Nein.

Zur Frage 9:

- *Sind seit dem Jahr 2015 aufgrund personeller Entscheidungen Anzeigen wegen Amtsmissbrauchs in der LPD Salzburg erstattet worden?*
 - c. *Wenn ja, wie viele (aufgeschlüsselt nach Jahren)?*
 - d. *Wenn ja, wie viele dieser Anzeigen wurden als berechtigt angesehen (aufgeschlüsselt nach Jahren)?*

Nein.

Zur Frage 10:

- *Wie viele Personen sind nach festgestellten Fehlern bei ihrer Bestellung trotzdem im Dienst in der beanstandeten Position verblieben (aufgeschlüsselt nach Jahren der Bestellung)?*

Drei Personen sind in der Funktion verblieben. Die Aufschlüsselung nach Jahren stellt sich wie folgt dar:

2015: 1

2016: 1

2019: 1

Karl Nehammer, MSc

